

Instandhaltungshinweise

Den Bauherrn / Eigentümer verpflichten die Landesbauordnungen grundsätzlich zur ordnungsmäßigen Instandhaltung von verwendeten Bauprodukten und Bauteilen, da bauliche „Anlagen (...) so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden“. Bauprodukte dürfen nach den Landesbauordnungen ohne ordnungsgemäße Instandhaltung nicht verwendet werden.

Nach DIN 31051: 2003-6 „Grundlagen der Instandhaltung“ ist Instandhaltung der Oberbegriff für Wartung, Pflege, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung.

Pflege- und Reinigungshinweise

Außenwandelemente sind neben Sonne und Regen auch aggressiven Luftbestandteilen ausgesetzt und unterliegen damit einer Verschmutzung. Diese beeinträchtigt das Aussehen der Fassade und stellt durch die ständige Einwirkung der Schmutzablagerungen auch ein Korrosionsrisiko dar. Die Bauteile müssen daher in Intervallen, die je nach Standort unterschiedlich sind, gereinigt werden.

Es sind alle zugänglichen Bestandteile des Lamellenfensters auf der Innen- und Außenseite (auch der Falzbereich) zu reinigen.

Leichte Verschmutzungen werden mit Wasser unter Zusatz eines neutralen Reinigungsmittels (keine Seifenlauge) mit Schwamm und Tuch entfernt. Danach wird mit klarem Wasser gründlich abgespült.

Bei stärkerer Verschmutzung werden schwach abrasiv wirkende Reiniger erforderlich, die jedoch nicht auf Glas angewendet werden dürfen.

Die Reinigungsmittel müssen dabei auf das entsprechende Material abgestimmt sein, was vor Beginn der Arbeiten zu prüfen ist. Dabei darf die Oberfläche und der Korrosionsschutz der Teile nicht angegriffen werden. Zum Reinigen sind Netzmittellösungen mit einem pH-Wert zwischen 5 und 8 zu verwenden. Säuren wie Laugen (z.B. Mittel außerhalb der pH-Werte zwischen 5 und 8) und grobe Reinigungsmittel (z.B. Verdünner, Benzin) sind ungeeignet und können irreparable Schäden verursachen. Nicht verwendet werden dürfen scheuernde oder schmirgelnde Mittel, Stahlwolle und Drahtbürsten. Im Zweifelsfall ist der Hersteller nach der Eignung der Reinigungsmittel zu befragen.

Bei beschichteten Oberflächen sollte zuvor durch eine Probeanwendung auf verdeckt liegender Fläche sichergestellt werden, dass der Lack weder mechanisch noch chemisch angegriffen wird.

Inspektion und Wartungsmaßnahmen zur Instandhaltung

Beschlagteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. die Teile auszutauschen. Darüber hinaus sind regelmäßig mindestens folgende Wartungs- / Pflege- und Inspektionsarbeiten durchzuführen:

- Alle Bauteile sind auf Beschädigungen und Verformungen z.B. der Oberflächen, Dichtungen, Bauanschlussfugen und Sonderbauteile (u. a. Sonnenschutzanlagen, Rollläden, Lüftungsanlagen) zu überprüfen.
- Alle beweglichen Teile und alle Verschlussstellen der Beschläge sind mit geeigneten Mittel zu schmieren.

Um eine optimale Sicherheit für den jeweiligen Verwendungszweck zu gewährleisten, sollte die Wartung und notwendige Instandsetzung nur durch fachkundige, geeignete EuroLam-Service-Monteur oder durch ein von EuroLam autorisiertes Unternehmen vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Inspektionen und Einstellarbeiten an den Beschlägen, das Austauschen von Teilen sowie das Aus- und Einhängen der Klappen.



EuroLam GmbH
Kupferstraße 1
99510 Wiegendorf
GERMANY

Tel.: +49 36462 3388 - 0
Fax: +49 36462 3388 - 13
E-Mail: vertrieb@eurolam.de
Web: www.eurolam.de